

Punkt 1.2.17:

**Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 22.08.2018 zum Thema
"Raumnot Wingertsberg-Grundschule in Lorsch"**

Vorlage: 18-1042

Frage 1:

War dem Kreis als Schulträger die Situation der Raumnot in Lorsch bekannt?

Antwort:

Zunächst der Verweis auf die Mitteilungen des Landrats unter Punkt 1.1 der Sitzung:
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplans 2016-2021 war die Entwicklung der Schülerzahlen an der Wingertsbergschule Lorsch in der nun eingetretenen Form nicht absehbar. Es wurde erwartet, dass die Schule sich weiterhin 5- bis 6-zügig entwickelt. Für die erwarteten Klassenzahlen hätten ausreichend Räume zur Verfügung gestanden.

Frage 2:

Wie lange sollen die Unterrichts-Container, die jetzt als Notlösung aufgestellt wurden, in Betrieb bleiben?

Antwort:

Die Modulklassenräume sollen bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen aus der Generalsanierung heraus auf dem Schulgelände verbleiben

Frage 3:

Ist es geplant eine 2. Grundschule in Lorsch zu eröffnen? Wenn nein, welche Alternativlösung schlägt der Schulträger vor?

Antwort:

Im Rahmen der Vorbereitung zur Planung der Generalsanierung wurde die Erweiterbarkeit des Standortes untersucht. Es ist baulich eine Erweiterbarkeit für eine 7-zügige Grundschule mit Ganztagesangebot möglich. Derzeit werden darüber hinaus auch Möglichkeiten für einen 2. Schulstandort in Lorsch geprüft. Diese Möglichkeit wurde dem Bürgermeister der Stadt Lorsch bereits mitgeteilt.

Frage 4:

Wie beurteilt der Landrat die Restgröße des Außengeländes/Schulhof, der jetzt nach Containeraufstellung und gestiegener Schülerzahl verbleibt?

Antwort:

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zu Schulhofgrößen in Bezug auf Schülerzahlen. In der Fachwelt werden hier Bedarfe von 5-10 m² erforderlicher Schulhoffläche je Schüler diskutiert.

Bei Erweiterungsmaßnahmen an Schulen werden durch die Verwaltung die verbleibenden Schulhofflächen dahingehend untersucht, ob mind. 5 m² je Schüler gewährleistet werden können, um eine nachhaltige Entwicklung der Schule zu gewährleisten. Die Außenspielflächen der Wingertsbergschule in Lorsch betragen ca. 3.500 m². Hiervon wurden durch den Modulbau 162 m² überbaut. Sicher sind größere Außenspielflächen im Sinne einer Bewegungsförderung und als Ausgleich zu den Konzentrationsphasen im Unterricht wünschenswert. Diese lassen sich bei innerstädtischen Schulen nur selten

realisieren.

Frage 5:

Gab es Komplikationen beim Bereitstellen der Container, besonders im Hinblick auf Ausdünstungen von verwendeten Materialien?

Antwort:

Vom Nutzer wurde bisher diesbezüglich nichts an den Schulträger herangetragen. Es handelt sich hier um eine Bestandsanlage, welche zuvor an einem anderen Schulstandort außerhalb des Kreisgebietes eingesetzt wurde.

Frage 6:

Wurde geprüft, ob die Nutzung der Container durch die Kinder unbedenklich ist? Gab es dabei Auflagen?

Antwort:

Für Modulbauten gelten grundsätzlich die gleichen Baustandards in Bezug auf die Nutzung, wie bei einer herkömmlichen Bauweise. Es bedarf hier ebenfalls zum Beispiel einer Baugenehmigung mit Prüfstatik, Sachverständigenabnahmen von elektrischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen, Trinkwasserfreimessung, Fachunternehmerklärung u.v.m. Die Nutzung ist unbedenklich

Frage 7:

Wann ist mit der Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes zu rechnen?

Antwort:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll vor dem Hintergrund der an vielen Schulstandorten neu entstandenen Schülerströme auf 2019 vorgezogen werden.